

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 50. Montags den 15. Dec. 1794.

I Fortsetzung des Publikandums.

S. No. 48. d. A.

Das 38ste Prämium für 4 Competenten auf die ausgesäeten mehresten Pfund Futterkräuter, oder angelegte künstliche Wiesen, ist a) im Halberstädtischen, 1) dem Ackermann Diederichs zu Kocklow, wegen ausgesäeter 100 Pfund Kleesaamen, und damit bestellten 15 Morgen Acker; 2) dem Ackermann Pfäumenbaum daselbst, wegen 100 Pfund Saamen und damit bestellten 13 und einen halben Morgen Acker; 3) dem Ackermann Fricke daselbst, desgleichen, wegen der mit 98 Pfund Saamen bestellten 13 Morgen Acker, und 4) dem Ackermann Rauch daselbst, wegen der mit 75 Pfund Saamen bestellten 12 Morgen Acker, und zwar jedem dieser 4 Demerenten mit 20 Rthlr. accordiret; dagegen aber solches b) im Längenschen, dem Colono Schmus zu Plantänen, da er nur einen Fundum von 4 Scheffel Aussaat, welches nach dassiger Landesart nur ohngefähr 4 Morgen betragen kann, zu einer künstlichen Wiese gemacht hat, bloß außerordentlich mit 20 Rthlr. zugetheilt worden. Das

39ste Prämium für 10 Bauern, welche jeder 2 Morgen mit Futterkräutern besäet haben, hat im Magdeburgischen, 1) der Ackermann Koch zu Groß-Ottersleben, wegen 20 und einen halben Morgen; 2) der Stöhne daselbst, wegen gleicher Mor-

genzahl; 3) der Bettge, wegen 21 Morgen; 4) der Moritz Köhne daselbst, wegen 23 und einen halben Morgen; 5) der Lindau daselbst, wegen 14 und einen halben Morgen; 6) der August Bettge, wegen 19 Morgen; 7) der Koch sen., wegen 14 Morgen; 8) der Bode, wegen 13 Morgen; 9) der Rusche, wegen 12 und einen halben Morgen; 10) der Schöppe Köhne, wegen 14 Morgen, und zwar jeder dieser zehn Demerenten mit 5 Rth. erhalten. Das

40ste Prämium für 2 Unterthanen in der Grafschaft Lingen, welche wenigstens 5 Berliner Scheffel Kleesaat ausgesäet haben, ist daselbst dem Colono Upmeier zu Jbbenbüren, welcher 6 Berliner Scheffel Aussaat mit Klee besäet hat, mit 8 Rthlr. zugebilligt worden, und das

41ste Prämium für 4 Gemeinden oder einzelne Birthe, auf die zuerst eingeführte Stallfütterung des Rindviehes, ist a) im Magdeburgischen, 1) dem Prediger Krause zu Gramsdorf, wegen 6 Stück Rindvieh; 2) dem Ackermann Füllner zu Unseburg, wegen 11 Stück Rindvieh; b) in der Grafschaft Mark, 3) dem Prediger Lohmann zu Wendoble, wegen 4 Stück Rinde, und c) im Halberstädtischen, 4) dem Pächter Smaltan zu Obergebra, wegen 16 Stück Rindvieh, jedem mit 20 Rth. zugebilliget. Das

45ste Prämium auf die Pflanzung des Tobaks- und Herse-Baues im Halberstädt-

schen, ist daselbst dem Ackermann Volcke zu Everingen, welcher im vorigen Jahr Ein und Drei Achtel Morgen mit Hirse besäet hat, mit 30 Rthlr. accordirt. Das

47ste Prämium für 4 Landleute im Magdeburgischen und in der Grafschaft Mark, welche zuerst wenigstens 20 Morgen mit Rindvieh beackert haben, ist im Magdeburgischen 1) dem Bürger Jungblut zu Edechün, wegen der mit Rindvieh bestellten 31 Morgen; 2) dem Bürger Forse daselbst, wegen der mit 2 Stück Rindvieh bearbeiteten 48 Morgen Acker; 3) dem Müller Schloter daselbst, wegen der mit 4 Stück Rindvieh bearbeiteten 93 Morgen Acker, jedem mit 20 Rt. zugetheilt worden. Das

48ste Prämium für 2 Neubauer oder Henerleute im Ringerschen, welche sich zwei oder mehrere Zugochsen statt der Pferde zum Ackerbau anschaffen und beybehalten, ist daselbst, 1) dem Gerd Neumann und Gerd Leeve zu Recke, wegen ihres mit 3 Stück Rindvieh bestellten Ackers; 2) dem Jan Westerbeck zu Händrup, wegen seiner mit 2 Zugochsen bestellten Aecker, jedem mit 10 Rthlr. bewilligt. Das

50ste Prämium für 4 Unterthanen in Ost-Friesland und dem Hartingerlande, auch der Grafschaft Mark, welche bey der jährlichen Hengst-Röhrung die 4 besten ausländischen Hengste vorführen und zu Beschälern halten, hat a) in Ost-Friesland, 1) Edeke Claassen zu Ostersanden, 2) Liebe Jacobs zu Mohrhausen, 3) Willeke Hinrich Verdes zu Thunam; b) in der Grafschaft Mark, 4) Harpen zu Maermeshagen, jeder mit 50 Rt. erhalten. Das

52ste Prämium für 3 Landwirthe in der Grafschaft Mark, welche in einem Jahr erweislich die mehresten Fohlen zugezogen haben, ist daselbst 1) dem Schulzen Voing zu Verne, wegen 4 Fohlen; 2) dem Schulzen Mertzen zu Kirchverne, desgleichen 3) dem Colond Petersmann zu Schüren, desgleichen, jedem mit 20 Rthlr. zugebilliget worden. Das

53ste Prämium für 4 Landleute, welche an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben wird, wenigstens 2 Morgen damit bepflanzt haben, a) in Ost-Preußen, der Cammerherr Baron v. Witten zu Domnan, wegen des auf seinem Vorwerk Blifillen angelegten Hopfengartens; b) in Littauen, der Amtmann Wasdick zu Rantenburg, wegen des beim dortigen Vorwerk angelegten Hopfengartens, jeder mit 40 Rthlr. zugebilliget bekommen.

(Der Beschluß künftig.)

II Bekanntmachung.

Von der Lutherischen Gemeinde zu Wotho sind zu Unterstützung der Soldatenfrauen bey der angestellten Collecte 4 Rt. 10 ggr. 1 Pf. aufgekomen und anhero eingesandt. Sign. Minden am 14. Nov. 1794. Königl. Preussische Mindensche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. Heinen.

III. Warnungs-Anzeige.

Zur Warnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein Wagabonde wegen begangenen Diebstals auf dem Markte in Krahden zu Sechs monatlicher Zuchthausarbeit salva fama condemnirt worden.

Sign. Minden den 9ten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

IV Citations Edictales.

Minden. Wir Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hienit zu wissen: daß zu Auseinandersetzung der geschiedenen Eheleute Sattler Ebbecken unter sich, und mit ihren Kindern, auch Befriedigung ihrer Gläubiger, der Liquidations-Prozeß über deren Vermögen eröffnet sey. Wir citiren daher alle diejenigen, welche an die gedachten geschiedene Eheleute Ebbecken, oder deren Vermögen, Ansprüche zu haben glauben, am 27. Dec. c. auf

dem Rathhause Vormittages vor dem Deputato Herrn Criminalrath Nettesbusch ihre Forderungen, und Ansprüche ausführlich, und bestimmt anzuzeigen, auch die dazu nöthigen Beweismittel bezubringen. Diejenigen, welche dieses nicht pünctlich befolgen, sollen aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden.

Bürgermeister und Rath alhier.

Diejenigen, welche an den vor 9 Jahren verstorbenen Heuerling Berend Henrich Steffen, und dessen vor kurzen auf Heermeyers Hofe, zu Rhddinghausen mit Tode abgegangenen Ehefrau Forderungen haben, werden hiermit aufgefordert, selbige am 14ten Febr. a. c. anzugeben, sonst die geringe Massa unter die Creditores, welche sich gemeldet vertheilt wird.

Wunde am Königl. Preuss. Amte Limberg den 4ten Decbr. 1794.

Diemann.

Amte Werther. Auf Anhalten des Commercianten Johann Albert Brinkmann zu Dornberg werden alle diejenigen Creditores, welche nicht ingrossirt, oder durch des Coloni Honsels Bürgschaft versichert sind, hiermit ein für allemal auf den 14ten Januar a. f. zur Angabe ihrer Forderungen, und zum Verfahren über die verlangte terminliche Zahlung mit der Eröffnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden sich den Beschluß der sich einfindenden gefallen lassen müssen, wobey jedoch den in Kriegsdiensten Abwesenden ihre habende Gerechtsame vorbehalten bleiben.

Ueber das Mobiliar- und Actio-Vermögen des heimlich entwichenen Pächters der Damm-Mühle in Bielefeld Johann Friedrich vor den Bäumen ist durch ein heutiges Decret der Concurs eröffnet. Es wird des Endes auf dieses Vermögen hie-

mit offener Arrest verhängt und jeder, welcher davon Pfänder oder sonstige Sachen in Verwahr hat oder dem vor den Bäumen schuldig ist, angewiesen, davon bey Gefahr doppelter Zahlung und bey Verlust des etwa daran habenden Rechts nichts zu verabsolgen, sondern dieses dem hiesigen Amte binnen 14 Tagen anzuzeigen und weitere Verfügung zu gewärtigen. Sämtliche Creditores des Gemeinschuldners aber werden hiemit auf den 12. Januar a. f. Morgens 9 Uhr an das Gericht in Bielefeld verabladet, um ihre Ansprüche an die Concursmasse entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und gebührend nachzuweisen, widrigenfalls sie davon präcludiret und gegen die übrige Creditores damit nicht weiter gehört werden sollen. Der entwichene vor den Bäumen wird zugleich auf gedachten Tag verabladet, um sich über die Forderungen zu erklären und über seine Entweichung und den veranlaßten mitthwilligen Bankerot zu verantworten, sonst nach Vorschrift der Gesetze weiter gegen ihn verfahren werden wird. Amt Brackwede den 10ten Oct. 1794.

Brune.

Es hat der an das adeliche Haus Lübrassen eigenbehörige Colonus Berend Henrich Wismann sub No. 2. Bauerschaft Altenhagen, zu Erlangung terminlicher Abbezahlung seiner Schulden, auf öffentliche Vorladung seiner sämtlichen Creditoren angetragen. Alle diejenigen, welche daher an den gedachten Colonus Wismann, oder dessen Stätte aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, werden hiedurch bey Strafe der gänzlichen Abweisung, im Fall sie nicht erscheinen, öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 15ten Januar künftigen Jahrs, am Gerichtshause zu Bielefeld persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die von dem Ge-

meinschuldner nachgesuchte terminliche Abtragung zu erklären. Denen abwesenden Militär-Personen bleiben jedoch ihre etwaige Rechte vorbehalten. Amt Heepen den 15ten Septemb. 1794.

Meyer.

Wir Oberbürgermeister, Richter und Rath der Stadt Bielefeld fügen hierdurch zu wissen, daß gegen den hiesigen Großhändler Gerhard Henrich Voortmann durch das Decret vom heutigen Dato der förmliche Concurß-Proceß eröffnet, und die Vorladung dessen Gläubiger erkant, auch über dessen sämtliches Vermögen General-Arrest verhänget worden. Alle unbekante Voortmannsche Creditores werden demnach mittelst gegenwärtiger hieselbst, zu Herford und Minden affigirten, wie auch in den Mindenschen Wochenblättern, ingleichen in den Lipsstädtischen und Weselschen Provincialzeitungen sich inseriret befindenden Edictal-Citation zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen an den Gerhard Henrich Voortmann auch zur Erklärung über die Beybehaltung des angeordneten Interims-Curatoris Herrn Medicinal-Fiscal Hoffbauer auf den 12ten Januar 1795 Morgens 9 Uhr ans hiesige Rathhaus unter der Präjudicial-Eröffnung vorgeladen, daß sie im Fall der Unterlassung mit ihren Ansprüchen demnachst durch Erkenntniß von der Concurß-Masse abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, doch aber den abwesenden Militärpersonen ihre Forderungen vorbehalten bleiben sollen; wobei noch denen auswärtigen Creditoren die Herrn Justiz-Commissarien Droege zu Bergmold, Ziegler zu Werther und der Herr Stiftsamtmann Lampe zu Schildesche in Vorschlag gebracht werden, an welche sie sich mit Unterricht und Vollmacht zu wenden haben.

Bielefeld im Stadtgericht den 10. Sept. 1794.

Consbruch, Badden.

V Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Demnach folgende dem hiesigen Sattler Meister und Bürger Etsbecke zugehörige Immobilien zum nothwendigen Verkauf gezogen und daher sukzessiviret werden sollen, als: das an der Bäder Strassen alhier sub Nr. 21 belegene mit der Braugerechtigkeit versehene zur Brantweinbrennerey eingerichtete Wohnhaus nebst Hintergebäude von welchem Hause aufer den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten jährlich an Kirchengeld 18 Mgr. und an die hiesige Königl. Kriegscasse 24 Mgr. Ehm Canon entrichtet werden müssen, und der statt des Hudetheils darzulegen vor dem Fischer Thore belegene 8 einen halben Achet Morgen enthaltende Doppel-Garten von welchem jährlich aufer dem Landschas 30 Mgr. Canon an das Johannis Capitul zu bezahlen, und worauf die Beserthorsche Hudelasten als Begebesserung und Viehschah v. Decret de 13ten Novbr. und 28. Decbr. 1790 übergangen sind, so zusammen auf 1260 Rthlr. 30 Mgr. taxiret worden: Als werden lusttragende Käufer hiedurch citirt, sich in Terminis den 10ten Novbr. 10ten Decbr. 1794 und 19ten Januar 1795 Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte zu stellen, die Bedingungen zu vernehmen, und auf das vöthigste Gebor dem Besuden nach den Zusatlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle und jede welche etwa aus dem Hypoth-queubuche nicht ersichtliche Realkansprüche an vorgedachte Immobilien zu haben vermeinen solten hieemit vorgeladen, solthane Gerechtfame spätestens in dem letzten Substantions-Termino anzuzetgen, und rechtsbeständig nachzuweisen, wiewrigenfalls si nicht weiter damit gehbrt, sondern wieder den künftigen Käufer und Besiber davon abgewie, und ihnen gegen denselben ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Minden. Wer Lust hat, künftigen Sommer zwei Kühe auf dem Marienthörschen Bruche, bey der Poggenmühlen mit auf die Weide zu treiben, wolle sich bey dem Makler Meyer auf dem Kampfe melden; auch sind bey demselben frische Holl Speckbücklinge zu haben, und er erwartet mit nächster Post auch Schellfische.

Nahden. Bey dem Juden Leefmann Salomon sind Kuh = Kalb = Schaaf = und Rossfelle vorräthig; ingl. bey Isaac Nathan eine Partel Schaaffelle. Käufer müssen sich innerhalb 14 Tagen einfinden.

Bei dem Kaufmann J. E. Dietrichs in Herford sind frische Spanische Cassanien 10 Pfund für 1 Rthl. in Courant.

Da auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers die auf der Klus belegene, zur Wirthschaft eingerichtete Neubäuerei des Krüger Franz Redlich, nemlich, a) das zu 1050 Rthlr. taxirte Wohnhaus; b) die mit 5 Steinernen, und einer hölzernen Krippe versehene, zu 150 Rthl. taxirte Scheune und Stallung; c) der etwa 1 und 1 Viertel Morgen haltende zu 110 Rthlr. gewürdigte Garten, und d) das dabey befindliche ungefähr einen Morgen haltende, und zu 100 Rthlr. taxirte Wieseland, von welchen Grundstücken alljährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden müssen, als 1) 3 Rthlr. Kruggeld, 2) an das Königl. Forstamt einen Canon von 1 Rthlr., 3) an Domänen 1 Rthl., 4) an Contribution 2 Rthl. 20 ggr. meistbietend verkauft werden soll, und dann hiezü Terminus auf den 27 Januaris 1795 des Morgens um 10 Uhr bezielet worden, so werden die etwaigen Liebhaber hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche

an vorgedachten Immobilien noch Realsprüche zu haben vermeinen, die nicht im Hypothekenbuche eingetragen sind, hiezü aufgefordert, solche Gerechtsame in dem bezielten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen. Signatum Hausberge den 8. Novbr. 1794.

Da auf Ansuchen einiger ingrosirter Gläubiger die Neubäuerei des Neubauer Gunkel sub Nr. 98. zu Grimminghausen, nemlich 1. das zu 150 Rth. taxirte Wohnhaus, 2. der dazu gehörige 1 und einen halben Morgen haltende und zu 60 Rthlr. taxirte Garten, 3. zwey Zuschlüge, wovon der eine 3 und einen halben Morgen hält und zu 130 Rth. gewürdiget, der andere aber 1 und einen halben Morgen hält und zu 100 Rth. 12 ggr. taxirt worden, und 4. die einen Morgen haltende und zu 72 Rth. taxirte Wiese, von welchen Grundstücken jährlich nachstehende Abgaben entrichtet werden müssen, als a) an Contribution und Cavallerie = Geld 1 Rthl. 10 ggr., b) an das Königl. Forstamt einen Canon von 3 Rthl. 10 ggr. 8 Pf. und c) Zehrgeld 1 ggr. meistbietend verkauft werden soll, und zu diesem Ende Terminus auf den 10ten Febr. 1795. des Morgens um 9 Uhr bezielet worden; so werden die etwaige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine hieselbst am Amte einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und dem Befinden nach des Zuschlags zu gewärtigen. Zu gleicher Zeit müssen auch diejenigen, welche an den vorhin bemerkten Realitäten etwa noch dingliche Rechte haben sollten, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, solche in dem bezielten Termine gebdrig angeben, in dessen Entstehung aber werden sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden. Sign. Hausberge den 20. Nov. 1794.

Königl. Preuss. Justizamt. Müller.

In Gemäßheit erhaltenen Auftrags Hoch-
preisl. Regierung sollen folgende Im-
mobillien des verstorbenen Hrn. Inspector
Gdcker alhier, davon die einzelnen Taxen
bey Unterschriebenen eingesehen werden
können, in Terminis den 15ten Nov., den
13ten Dec. c. und den 16ten Jan. a. f.
öffentlich meistbietend unter den sodann
bekannt zu machenden Bedingungen ver-
kauft werden; Als: 1) Ein lastenfreyes
Wohnhaus auf der Fischerstadt alhier be-
legen, worin 6 Stuben, 6 Kammern, ein
Saal, eine Küche, ein Keller, und das
mit einem gepflasterten Hofraum versehen
ist. 2) Ein mit bürgerlichen Lasten be-
schwertes, zur Scheune eingerichtetes
Nebenhaus sub Nr. 77. 3) Ein hinter
diesen Gebäuden belegener Kraut- und
Baumgarten, beynähe einen halben Mor-
gen groß. 4) Ein, in einem gemietheten
Garten vorm Altstädter Thor befindliches
Lusthäuschen, und ein vor diesen Garten
vorhandener Thormweg mit steinern Pfei-
lern, welches alles durch vereidete Taxa-
toren zu 1056 Rthlr. 22 gr. geschätzt ist.
Kauflustige können sich in den bezielten
Terminen Morgens 9 Uhr vor hiesiger
Amtsstube einfinden, und hat der Bestbie-
tende, jedoch mit Vorbehalt der Geneh-
migung des Gdckerschen Concurs Curato-
ris und der Creditoren, den Zuschlag zu
erwarten. Zugleich werden alle und jede,
welche an den bemerkten Realitäten ein
Eigenthums- Dienstbarkeits- oder der-
gleichen dingliches Recht haben, zu bes-
sen Angabe und Nachweise bey Gefahr der
Abweisung auf die bestimmten Termine ver-
abladet. Sign. Petershagen den 23ten
Septbr. 1794.

Digore Commissionis
Becker.

Amt Blotho. Nachstehende
der Wittwe Wehrmanns zu gehdrige Grund-
stücke, als 1) ein Wohnhaus sub No. 21.
worin 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Saal

und ein Keller befindlich, und welches
nebst dem dazu gehdrigen Hinterhause,
dem Baumgarten, und der dem Hause
gegenüber liegenden Schlacht an der Wes-
ser zu 745 Rthlr. in Golde angeschlagen.
2) eine Schlacht vor Blotho so 34 Schritt
lang, und 24 Schritt breit, taxirt auf
46 Rthlr., und 3) ein Garten vor Blotho,
woben jährlich 10 gar. 6 pf. Pacht ent-
richtet werden müssen, und welcher auf
100 Rthlr. gewürdiget worden, sollen auf
Ansuchen eines darauf gerichtlich versich-
ten Gläubigers in Terminis den 14ten
October, 18ten Novemb. 94. und 6ten Ja-
nuary 1795 öffentlich an den Meistbie-
tenden verkauft werden, daher sich die
Liebhaver sodann jedesmal Morgens 10
Uhr an hiesiger Amtsstube einfinden, und
die Bestbietende in ultimo Termino dem
Besinden nach des Zuschlags gewärtigen
können; wobey zugleich alle diejenigen, so
an der vorhin gedachten Wittwe Wehr-
manns und deren Vermögen einigen An-
spruch und Forderung haben, zur Angabe
und Rechtfertigung derselben auf vorhin
bemerkte Tagesfahrten bey Strafe der Ab-
weisung hiemit verabladet werden.

Die Königliche Meyerstädtische Eggers-
mans Bürgerstette, Nr. 58. Stadt
Bünde, wozu gehdret, ein am Kirchhofe,
zur Handlung und Nahrung, sehr wohl
gelegenes Haus, zwey Gartens, Begräb-
nisstelle und Rdttegrube, auch der aus der
Marck zu erwartende Abfindungstheil, ist
zwar am 29ten Octbr. a. pr. zum Verkauf
ausgestellt: Es ist aber das damals mit
802 Thaler geäußerte Geboth wegen des-
halb, von den Käufer vorgebrachten Wei-
terungen, nicht würksam geworden, und
ist daher von hochpreisliche Cammer un-
ter dem 20ten September verordnet, daß
die Eggersmansche Bürger Stette, noch-
mals auf Gefahr, und Kosten, des Lic-
tanten ausgedoten werden solle. Dieser-
halb wird öffentlich bekandt gemacht, daß
am 13ten Januar, des 1795sten Jahrs,

an der Gerichtsstube zu Bünde mit solcher Ausbietung, und ferneren Verkauf verfahren werden wird. Es haben sich dahero alle und jede bey hiesigen Amte zu melden, welche gedachte Eggersmaische Stette zu erstehen gewillet, und hat der Bestbietende, den Zuschlag zu erwarten. Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg den 20. Decembr. 1794.

Schrader. Ziemann.

Amte Ravensberg. Das der Wittwe Hülsmann in Halle gehdrige Wohnhaus sub Nr. 44. nebst dem dazu gehdrigen Garten, welche zusammen von Sachverständigen auf 426 Rthlr. 13 gr. angeschlagen sind, soll in Terminis den 10ten Novbr., 8ten Decbr. dieses, und 12ten Januarit künftigen Jahres Schulden halber meistbietend verkauft werden. Die Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und annehmlich zu biethen; weil hiernächst keine Nachgebote angenommen werden.

Die sub Nr. 13. Bäuersch. Sandhagen in Gadderbaum belegene Erbmeyersstädtisch freye Stette des Rinnen-Fabricant Stellbring, der Jägerkrug genannt, soll Schuldenhalber am 14ten April 1795ten Jahres Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld meistbietend verkauft werden. Diese wohlbelegene Stette besteht aus einem neuen Wohnhause, Kolten, 7 Schesfelfsaat Erbpächtsland und einem Erbpächts-Antheil am Holschenbrock und ist nach Abzug der jährlichen Abgaben ad 14 Rt. 23 ggr. 4 Pf. auf 2251 Rthlr. 20 ggr. 8 Pf. von den Taxatoren veranschlaget. Diejenigen, welche diese Stette zu kaufen und zu besitzen fähig sind, müssen an gedachtem Tage ihr Gebot eröffnen, wo denn in Gefolg Allerhöchster Cammer-Bewilligung der Bestbietende den Zuschlag erhalten und auf kein nachheriges Gebot weiter reflectirt werden wird. Amte Brackwede am 22ten Sept. 1794.

Bielefeld. Bey dem Kaufmann Niemeyer jun. ist zu bekommen Vourt. Ahlee 11 ggr., Arrae 1 Rthlr. p. Vourt., M. Citron. 21 auch 30 St. 1 Rthlr., Prov. Baumöhl, p. Krucke 1 Rthlr. 6 ggr. a Glas 9 ggr., Hamb. Schwetschen 12 Pf. ord. dito 14 Pf. 1 Rthlr., getrocknete Vorstoäpfel 5 Pf. 1 Rthlr., Spelzmehl 14 Pf. 1 Rthlr., besten Haisan und Soatschen Thee 2 Rthlr. 12 ggr., dito Congo 2 Rt. 4 ggr., dito Toncoy 1 Rthlr. 12 ggr., dito grüner 1 Rthlr. 8 ggr. und Thee Boe 20 bis 12 Pf. p. Rthlr.; Mokka Caffee 16 ggr., Java dito 12 ggr., Surinam und Martinique dito 10 ggr. p. Pf., Zeel. Schokolade 16 ggr., ordinaire dito 14 ggr. p. Pf., Span. Macronen 6 Pf. p. 1 Rt. feine Krackmandeln 16 ggr. p. Pf., Prov. dito 8 ggr. p. Pf., Ostind. Sago 12 ggr. weißen dito 8 ggr. p. Pf., Alt Eidammer und Romlese 4 1 halb Pf. 1 Rthlr., Rums melkase 12 Pf. 1 Rthlr., Sardellen 16 ggr. p. Pf., Neunaugen 2 ggr., Holl. Bückinge a 8 und 6 pf. p. St., Schelz fische, Cabbeljan auch Braunsch. Numme werden erwartet.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.

Machen hiedurch öffentlich bekannt, daß die im Dorfe Thüne belegene und dem Colonno Bernd Ham zustehende Wohnung nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt und ohne Abzug der darauf haftenden 8 Fl. 14 St. 5 Pf. jährlicher Lasten, auf 787 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der Ringenschen Reglerungs-Registratur befindlichen Taxa, des mehrern zu ersehen ist. Da nun die darauf verpfändete Ringensche Prediger Wittwen-Casse um die Subhastation dieser Wohnung allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns freien Kauf obgedachte Wohnung nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten

Laxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 787 Fl. holl., und fordern mithin alle diejenigen, welche dieselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 16ten Decbr. 94, den 16 Januar und den 20. Febr. 1795. vor unserm dazu deputirten Regierungsrath Schmidt angeordneten dreien Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierungsrath-Audienz, in dem letzten aber im Amtshause zu Thüne zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitationstermins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Urkundlich ic. Gegeben Lingen den 3ten Novbr. 1794. Anstatt und von wegen ic. Möller.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic.

Machen hiedurch öffentlich bekannt: daß das im Kirchspiel Bramsche Brich. Rotum belegene und dem adelichen Hause Spiet nach Eigenthums-Rechte zustehende Marcus'sche Colonat, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune, ein alter Schaffstall, 67 und 1 viertel Schfl. Saatland, 3 und 1 viertel Schfl. Gartenland, 9 und 7 Achtel Schfl. Wiesegrund und 8 und 7 Achtel Schfl. Weide- und Holzgrund gehören, mit allen dessen Zubehörungen taxiret, und zur freien Heuer auf einen jährlichen Ertrag von 92 Fl. 10 s. in Anschlag gebracht worden, wogegen aber davon außer den jährlichen Reparaturen der Gebäude, 116 Fl. 8 s. holl. an Landes- und Gutsherrlichen Prästandis, auch sonstigen öffentlichen Lasten getragen werden müssen. Da nun ein auf diesem Colonat Gutsherrlich bewilligter Gläubiger um die Subhastation des einzeitigigen Colonats darauf nach Maßgabe der Eigenthums-Ordnung zustehenden nutzbaren Eigenthums-Rechts allerunterthänigst

angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf, das nutzbare Eigenthums-Recht des obgedachten Marcus'schen Colonats nebst allen desselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, Abgaben, Lasten, und Gutsherrlichen Verpflichtungen, und fordern mithin alle diejenigen, welche dasselbe mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solches nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in dem, auf den 17. Febr. 1795. vor unserm dazu deputirten Regierungsrath Schmidt angeordneten Bietungs-Termin, des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierungsrath-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des Licitationstermins, etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich ic. Gegeben Lingen, den 4ten Decbr. 1794. Anstatt und von wegen ic. Möller.

Münden. Bey Friedr. Fobbe an Bidebullenstraße Nr. 483 sind wieder die schönsten Sorten von Neujahrwünsche, besonders neue Erfindungen von Kupferstichen, auf Atlas gedruckt, wohlfeil zu haben; auch gute Logis zu vermietzen.

VI Brodt-Caxe.
der Stadt Münden, vom 1. Dec. 1794.

Für 4 Pf. Zwieback 6 Lot 2 Q.

4 = Semmel 7 = 2 =

Für 1 Mar. fein Brod 24 =

1 = Speisebrod 28 =

6 = gr. Brod 9 Pf. =

Fleisch-Caxe.

1 Pf. Rindfleisch bestes 2 mgr. 4 Pf.

1 = schlechteres 1 = 4 =

1 = Schweinefleisch 3 = 4 =

1 = Kalbfleisch wovon der

Brate über 9 Pf. 2 = 4 =

1 = dito unter 9 Pf. 1 = 4 =